

zu Worte kommen lassen und schliessen wir hiermit die Diskussion über diesen Gegenstand. Die Redaktion.

Eine falsche Anklage! Es ist üblich, in unseren Versammlungen über Missstände, die in unserem Handwerk herrschen, sich auszusprechen; so waren auch meine Ausführungen in München, welche Ihnen, meine Herren, durch die Artikel in den Zeitungen wohl genügend bekannt sein werden, nicht als ein Angriff gegen den Prüfungsausschuss des Deutschen Uhrmachersbundes gerichtet, sondern ich wollte nur durch den Fall, den ich angeführt habe, beweisen, dass bei den Prüfungen der Verbände die genügende Kontrolle fehlt, um die Ueberzeugung zu haben, dass der Prüfling die Arbeiten alle selbst angefertigt hat, um so mehr, da der Lehrmeister, der doch nur allein die Kontrolle ausübt, stets als Partei zu betrachten ist.

In dem Artikel in Nr. 19 der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“, betitelt: „Eine falsche Anklage“, wird mir von Herrn Schultz vorgeworfen, erst auf Drängen den Namen des Prüflings genannt zu haben; es beruht dieses auf einer Entstellung der Tatsachen, ich habe auf seinen Wunsch, den Namen zu nennen, erwidert, dieses nicht öffentlich tun zu wollen, und habe, nachdem ich meine Rede beendet, ihm sofort diesen schriftlich übermittelt. Mit unserer Erwiderung in der D. U.-Z. sowie im „Allgemeinen Journal der Uhrmacherskunst“ glaubte ich die Sache erledigt, und bin nun erstaunt, in einem Artikel in Nr. 21 des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherskunst“, unterzeichnet: „Geschäftsstelle der D. U.-B., Carl Marfels“, in einer Weise angegriffen zu werden und meine Ausführungen in München in einer derartig entstellten Weise zu finden, die ich mir unter keinen Umständen bieten lassen kann, und möchte ich, um gerechtfertigt dazustehen, das mir vom Vorstände des Central-Verbandes zur Verfügung gestellte Stenogramm meiner Rede in München zur Verlesung bringen:

Ludewig, Braunschweig: Ich möchte auf die Prüfungen zurückkommen. Einer der Prüflinge, der bei der letzten Prüfung „Hervorragend“ bekommen hat, meldete sich zur Gehilfenprüfung in Braunschweig und wünschte, auf Grund der Auszeichnung das Gehilfendiplom ohne weiteres zu bekommen. Wir haben seine Arbeiten geprüft und die Ueberzeugung gewonnen, dass er nicht alles selbst gemacht hatte, sondern dass die Sachen zum Teil in Glashütte gemacht sind. Wir gaben ihm dann auf, eine einfache Repassage und einen neuen Zylinder zu machen. Diese hat er nicht machen wollen, er hat sich vielmehr geweigert. — Herr Schütze bestätigt meine Worte. Wir haben die Innung Wolfenbüttel gründen wollen, es ist uns nicht geglückt, weil der, der den Vorsitz übernommen hatte, die Sache einfach liegen liess; aber jetzt, wo der Mann die Gehilfenprüfung machen will, kommt die Innung zustande, und das ist nur geschehen, um die Gehilfenprüfung herauszuschlagen. Ich würde das jedenfalls nicht so offen aussprechen, wenn ich nicht die felsenfeste Ueberzeugung hätte, dass ich mich nicht irre.

Ich begreife überhaupt nicht, wie man in Berlin auf den Ankergang ein „Hervorragend“ hat geben können. (Ein Antrag auf Schluss der Debatte wird angenommen.)

Vorsitzender: Es wird also gewünscht, dass der D. U.-B. sich diesen heutigen Beschlüssen, die Prüfungen in Zukunft nicht mehr vorzunehmen, anschliesst.

Schultz, Berlin: Es kommt vor, dass ein Fehler in der Arbeit ist und doch für die Gesamtleistung ein „Hervorragend“ herauskommt. Es sind fünf bis sechs Prüfungsmeister, die vielleicht nicht ganz einig sind, und die Mehrheit gibt den Ausschlag. Es heisst dann in dem Diplom, dass die und die Fehler gemacht wurden, trotzdem das Prädikat „Hervorragend“ erteilt sei, vorausgesetzt natürlich aber immer, dass wir nicht betrogen worden sind. (Zuruf: Aha!) —

Ich glaube Ihnen hiermit genügend Beweise geliefert zu haben, um sich selbst ein Urteil zu bilden, auf welcher Seite die Wahrheit liegt.

Friedrich Ludewig, Herzogl. Hofuhrmacher,
Braunschweig.

„Ein lehrreiches Kapitel aus dem Vereinsleben“¹⁾ betitelt sich ein Artikel in der „Deutschen Uhrmacherzeitung“ in den Nummern 20 und 21. Es soll dieser Artikel jedenfalls eine Erwiderung auf eine Auslassung des Schlesischen Schutzverbandes in Nr. 19 dieser Zeitung sein, was allerdings verschwiegen wird. Vom Verfasser des obengenannten Artikels wird die ganze Angelegenheit als harmlos hingestellt und soll seine Schilderung den „aktenmässigen Verlauf“ darstellen. Wir sind aber zu einer Richtigstellung gezwungen, da sich doch recht erhebliche Unrichtigkeiten vorfinden. Wir wollen uns jedoch möglichst kurz fassen, denn jeder Kollege, der die Angelegenheit verfolgt hat, wird sich schon selbst sein Urteil gebildet haben.

Der mehrere Zentimeter hohe Stoss von Quittungen resp. Gutschriften bildet den klarsten Beweis dafür, in welcher skrupelloser Weise detailliert worden ist. Der Vorsitzende des Grossistenverbandes hat in München erklärt, dass er derartige Gutschriften nicht anerkennen könne. — Die „kleinen Abweichungen ohne jede Bedeutung“ und der „nebensächliche Umstand“, der die Veranlassung zu unseren scharfen Reklamationen gegeben hat, besteht darin, dass die Vertreter des Grossistenverbandes die Firma verurteilten, und die Vertreter des Bundes die Firma vollständig freisprachen; für uns ist das allerdings kein „nebensächlicher Umstand“ und keine „kleine Abweichung ohne jede Bedeutung!“ Der Deutsche Uhrmacherbund schreibt uns über die Sitzung: „Die einige Stunden währenden Verhandlungen haben leider, oder sollen wir sagen glücklicherweise, die völlige Unschuld (!) der Firma Z. dargetan. . . . Die gefassten Beschlüsse erfolgten einstimmig. Allgemein war der Eindruck dass der Firma in den vorliegenden Fällen Unrecht (!) geschehen sei.“ Der Grossistenverband berichtete über die Sitzung: „Trotz der Ausführungen des Herrn G. (Vertreter der angeklagten Firma) wurde die Art, in der die Firma Z. an Private verkauft, nicht ‚als richtig‘ bezeichnet, und es wurde der Firma aufgegeben, in Zukunft solche Geschäfte ganz zu unterlassen . . .“ — Der Mangel eines Protokolls kann es in keiner Weise rechtfertigen, dass der Deutsche Uhrmacherbund zu einem ganz anderen Resultate kam, wie der Grossistenverband.

Wenn weiter behauptet wird: „Es konnten die Herren nicht wissen, dass die vorgelegten Reverse den beiden Freiburger Uhrmachern abgeschwatzt worden wären“, so stellen wir hier fest, dass die Herren es wissen mussten, denn wir haben es 10 Tage vorher, am 5. September 1908, dem Ehrenrate brieflich mitgeteilt. Es ist ferner nicht richtig, wenn behauptet wird, dass eine neue Ehrenratssitzung stattfinden sollte. Nur nach Beibringung von neuem Material sollte eine solche stattfinden; die erste Angelegenheit war für den D. U.-B. also vollständig erledigt.

Herrn Marfels ist ein Misstrauensvotum des Schlesischen Schutzverbandes zugegangen, das als Resolution auf einer Versammlung des Schlesischen Schutzverbandes gefasst und von etwa 70 Uhrmachern aus ganz Schlesien unterschrieben worden ist. Herr Schultz befindet sich darum sehr im Irrtum, wenn er behauptet, dass unser Verband nur aus den Vereinigungen Reichenbach und Schweidnitz besteht. Dem Bunde, also Herrn Marfels, ging auch die Einladung zu der betreffenden Versammlung zu, der aber keine Folge gegeben wurde. Die Abonnementsbeträge der Reichenbacher Kollegen haben doch aber gar nichts mit der Sache zu tun. Es wird alles mögliche ins Feld geführt, nur wird vermieden, auf den Kern der Sache einzugehen. Die Begründung der Kürzungen des Jasserschen Briefes ist so durchsichtig, dass wir darauf nicht noch einzugehen brauchen. Unsere Briefe an den Bund, Herrn Marfels und die Redaktion der Zeitung waren immer deutlich; auch der abgedruckte Brief des Herrn Hirsch. Nach den mehrfachen Versuchen des Bundes, uns mundtot zu machen, ist dieser Brief sehr begreiflich. Uns sind Aeusserungen zugegangen, die erkennen lassen, dass man auch anderenorts über das Eintreten des Bundes für die Uhrmacher stutzig geworden ist. Wir stehen also durchaus nicht allein da. Unsere Ausführungen

1) Wir schliessen hiermit die Aussprache über diese Angelegenheit, da jedem Kollegen jetzt Gelegenheit geboten ist, sich selbst ein Urteil zu bilden.
Die Redaktion.